

Ergeht an:
 BI-Vorstand
 Expertengruppe NuG
 Alle Landesinnungen
 KC Arbeitsrecht

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Mag. Bayerl

Durchwahl
 3191

Datum
 22.11.2024

NuG-Rundschreiben 015/2024

Arbeitsrecht	Kollektivvertrag	
Betrifft: Lohn- und Gehaltsabschlüsse - Molker 2024 und Zusatzprämie für Arbeiter und Angestellte		Frist: -
Kurzinfo: Am 06. November 2024 konnten die Lohn- und Gehaltsverhandlungen sowie die Verhandlungen zur Gewährung einer Mitarbeiterprämie im Bereich der Molker und Käser erfolgreich abgeschlossen werden.		

Am 06. November 2024 konnten die KV-Verhandlungen für die gewerblichen Molker und Käser in der zweiten Verhandlungsrunde mit rückwirkendem Geltungstermin 1.11.2024 in konstruktiven und zielgerichteten Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden. Als Verhandlungsbasis wurde der durchschnittliche VPI von Oktober 2023 bis September 2024 in Höhe von 3,83 % herangezogen:

Arbeiter:innen:

- Erhöhung der Lohnansätze und der Dienstalterszulagen linear um 3,88 % (aufgerundet auf den nächsten ganzen Euro).
- Erhöhung der Lehrlingseinkommen um 3,88 % (aufgerundet auf den nächsten ganzen Euro)
- Erhöhung der Zehrgelder um 3,88 % (kaufm. gerundet).

Angestellte:

- Erhöhung der Gehaltsansätze um 3,885 % (aufgerundet auf den nächsten ganzen Euro).
- Erhöhung der Lehrlingseinkommen um 3,88 % (aufgerundet auf den nächsten ganzen Euro)
- Erhöhung der Taggelder und des Rösselsprungs um 3,88 % (kaufm. gerundet).
- **Geltungsbeginn:** 1.11.2024 (rückwirkend!) sowohl bei Arbeiter:innen und Angestellten
- Die genauen Werte entnehmen Sie bitte den Tabellen.

In der Beilage übermitteln wir die Lohn- und die Gehaltstabelle 2024 mit der Bitte um Übermittlung an die Mitgliedsbetriebe.

Gleichzeitig wurden, um den Mitgliedsbetrieben die Möglichkeit der „freiwilligen“ Auszahlung einer Mitarbeiterprämie einzuräumen, hat die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe die beigefügten **Zusatz-KVs zur Mitarbeiterprämie für das Kalenderjahr 2024** mit der Gewerkschaft PRO-GE und gpa - djp abgeschlossen.

Auf Basis dieser Zusatz-KVs haben die Arbeitgeberbetriebe das Wahlrecht, allen oder keinem der Arbeitnehmer:innen eine Mitarbeiterprämie zu gewähren. Einzelne Arbeitnehmer:innen davon auszu-

schließen, wie es bei der Teuerungsprämie möglich war, ist bei der Mitarbeiterprämie 2024 nicht möglich. Im Rahmen von Einzelvereinbarungen als auch mittels einer Vereinbarung für alle Arbeitnehmer:innen, ist eine sachliche Differenzierung möglich. Sachliche Differenzierungen, wie z.B. nach dem

Beschäftigungsausmaß, Ein-/Austritt oder für Arbeitnehmer:innen, die zu einem bestimmten Stichtag beschäftigt sind, werden vom BMF als zulässig anerkannt.

Das Muster für eine Einzelvereinbarung "Mitarbeiterprämie" steht als Beilage zur Verfügung.

Solange es sich bei der Mitarbeiterprämie um eine zusätzliche Zahlung handelt, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurde, ist eine Auszahlung auch in Teilbeträgen zulässig.

Die WKO empfiehlt den Unternehmen, die eine Mitarbeiterprämie zur Auszahlung bringen wollen, diesbezüglich Kontakt mit ihren Steuerberatungsbüros aufzunehmen, damit bei zusätzlich aufgenommenen sachlichen Differenzierungen diese Prämie steuer- und abgabenfrei bleibt.

Weitere Detailinformationen finden sich in den [FAQ des Bundesministeriums für Finanzen](#).

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Lohntabelle 2024 B2 - Gehaltstabelle 2024 B3 - Zusatz-KV Mitarbeiterprämie 2024 für Arbeiter in Molkereibetrieben B4 - Zusatz-KV Mitarbeiterprämie 2024 für Angestellte in Molkereibetrieben B5 - Muster Einzelvereinbarung "Mitarbeiter-Prämie"
--------------------------	---

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.
Innungsmeisterin

Mag. Walter Bayerl e.h.
Geschäftsführerin-Stellvertreter